

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Barbara Neßler, Meri Disoski, Agnes-Sirkka Prammer,
Freundinnen und Freunde

betreffend Kinderschutz konsequent weiterentwickeln – Prävention und Strafverfolgung stärken

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag der Abgeordneten
Ricarda Berger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verantwortung übernehmen.
Strafen verschärfen. Kinderschutz ausbauen.

BEGRÜNDUNG

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und insbesondere vor sexualisierter Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Politik muss dort ansetzen, wo Kinder und Jugendliche tatsächlich geschützt werden können: bei frühzeitiger Prävention, bei wirksamen Schutzstrukturen, bei gut ausgestatteten Fachkräften und bei der konsequenten Verfolgung von Straftaten – auch im digitalen Raum.

Die Causa Teichtmeister hat in Österreich zu einer intensiven politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Schutz von Kindern geführt. Als Reaktion darauf wurden bereits gesetzliche Verschärfungen beschlossen. Unter anderem wurden die Strafbestimmungen im Zusammenhang mit bildlichem sexualbezogenem Kindesmissbrauchsmaterial verschärft und die Möglichkeiten für Tätigkeitsverbote gegenüber einschlägig verurteilten Personen ausgeweitet.

Damit ist die politische Verantwortung jedoch nicht erfüllt. Das Strafrecht ist ein wichtiger Eckpfeiler des Schutzes vor sexualisierter Gewalt, ersetzt aber keine wirksame Prävention. Entscheidend ist, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag sichere Strukturen vorfinden, dass Fachkräfte ausreichend unterstützt werden und dass Gefährdungen möglichst früh erkannt werden.

Kinderschutz darf daher nicht auf die Aufarbeitung einzelner Fälle reduziert werden.

Ebenso wenig darf die politische Debatte dazu führen, dass konkrete Tatdetails oder persönliche Informationen über Betroffene unnötig wiederholt und öffentlich verbreitet werden. Gerade beim Thema Kindesmissbrauch muss die Würde und der Schutz der Betroffenen im Mittelpunkt stehen. Parlamentarische Debatten sollten sich daher auf

die notwendigen politischen Konsequenzen konzentrieren und nicht auf eine möglichst detaillierte Darstellung einzelner Fälle.

Der vorliegende Antrag setzt deshalb bewusst einen anderen Schwerpunkt: weg von der öffentlichen Wiederholung von Tatdetails, hin zu konkreten und nachhaltigen Maßnahmen, die Kinder schützen, bevor es zu Übergriffen kommt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Kinderschutz in der Kinder- und Jugendhilfe stärken

Die bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sollen gestärkt und wieder in Bundeskompetenz überführt werden.

Dazu gehören insbesondere:

- ausreichende personelle Ressourcen,
- ausreichend Zeit für die fachliche Arbeit mit Kindern und Familien,
- eine verlässliche nachhaltige Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe,
- ausreichend spezialisierte Fachkräfte,
- eine Stärkung der Präventionsarbeit sowie

klare, international bewährte und bundesweit geltende Qualitätsstandards im Kinderschutz. Ziel muss sein, Gefährdungen möglichst früh zu erkennen und Familien sowie Kinder rechtzeitig zu unterstützen.

2. Verbindliche Kinderschutzkonzepte für Freizeiteinrichtungen

Kinderschutz darf nicht an der Schultür enden.

Für Einrichtungen und Organisationen, in denen Kinder und Jugendliche regelmäßig betreut oder begleitet werden, sollen daher verbindliche Kinderschutzkonzepte etabliert werden.

Dies soll insbesondere Sportvereine, Jugendorganisationen, Ferienlager, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie vergleichbare Organisationen umfassen.

Die Konzepte sollen unter anderem beinhalten:

- klare Verhaltensregeln für Erwachsene und Betreuungspersonen,
- definierte Zuständigkeiten für Kinderschutz,
- transparente Beschwerde- und Meldestrukturen,
- verpflichtende Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen,
- Regelungen zum Umgang mit Verdachtsfällen,
- altersgerechte Information der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte und Hilfsangebote sowie
- regelmäßige Evaluierung der Schutzmaßnahmen.

Bereits bestehende Fördermöglichkeiten für Kinderschutzkonzepte, etwa für Schulen, Sportorganisationen sowie Kunst- und Kultureinrichtungen, sollen dabei weiterentwickelt und auf weitere relevante Bereiche ausgeweitet werden.

3. Österreichweite Kinderschutzkampagne

Es soll eine langfristige österreichweite Kinderschutzkampagne entwickelt und umgesetzt werden.

Diese soll nicht einzelne Fälle in den Mittelpunkt stellen, sondern Kinder, Jugendliche, Eltern und Betreuungspersonen darüber informieren,

- welche Rechte Kinder haben,
- wo Grenzen liegen,
- wie Grenzverletzungen erkannt werden können,
- wo Kinder und Jugendliche Hilfe bekommen,
- wie Verdachtsfälle gemeldet werden können und
- welche Gefahren insbesondere im digitalen Raum bestehen.

Die Kampagne soll altersgerecht, niederschwellig und barrierearm gestaltet werden und sowohl klassische Medien als auch soziale Medien und digitale Plattformen nutzen.

Kinder sollen wissen: Meine Grenzen zählen. Ich kann Hilfe holen. Mir wird geglaubt.

4. Bessere Strafverfolgung von Tätern

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder findet zunehmend auch im digitalen Raum statt. Ermittlungsbehörden müssen deshalb technisch und personell in die Lage versetzt werden, digitale Straftaten effektiv zu verfolgen.

Die Ermittlungsverfahren werden unter Leitung der Staatsanwaltschaften geführt. Nachdem es in der letzten Gesetzgebungsperiode gelungen war, den stillen Tod der Justiz abzuwenden, befinden sich die Staatsanwaltschaften nach den letzten Sparbudgets der Regierung wieder in massivem Personal- und Ressourcenmangel. Die Staatsanwaltschaft Wien, die größte Staatsanwaltschaft Österreichs, warnte zuletzt im Sommer 2026 „vor massivem Qualitätsverlust bei der Strafverfolgung“, insbesondere auch im Cyberbereich.

Aus einer Anfragebeantwortung ist bekannt, dass das zuständige Referat im Bundeskriminalamt „Sexualstraftaten und Kindesmissbrauch online“ lediglich 4,75 VBÄ umfasst. Angesichts steigender Anforderungen und massenhafter Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte im Netz kann mit den bestehenden Ermittlungskapazitäten nicht das Auslangen gefunden werden.

Die Verfolgung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, insbesondere im digitalen Raum, muss höchste Priorität haben. Die Behörden müssen bedarfsgerecht mit ausreichend Mitteln und Ressourcen ausgestattet werden.

Insbesondere sollen:

- die spezialisierten Abteilungen in den Staatsanwaltschaften personell aufgestockt,
- das für Online-Kindesmisshandlungsdarstellungen zuständige Referat im Bundeskriminalamt aufgestockt,
- die technische und digitale Forensik ausgebaut,
- internationale Kooperationen im Bereich der Strafverfolgung intensiviert,
- die notwendige Expertise für die Verfolgung digitaler Straftaten weiterentwickelt,
- die Verbesserung und Beschleunigung der Beweisaufnahme – insbesondere durch den Ausbau des Schulungsangebotes für die Strafverfolgungsbehörden zur Befragung unmündiger minderjähriger Opfer und
- die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und der Kinder- und Jugendhilfe enger abgestimmt werden.

Dabei ist sicherzustellen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen auch mit der raschen technologischen Entwicklung Schritt hält.

5. Prävention vor Reaktion

Kinderschutzpolitik darf nicht erst nach einem schweren Einzelfall sichtbar werden.

Die Bundesregierung soll daher ein ressortübergreifendes Präventionskonzept vorlegen, das Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit, Polizei, Justiz, Vereine und spezialisierte Opferschutzeinrichtungen stärker miteinander vernetzt.

Dabei sollen insbesondere bestehende Präventionsangebote evaluiert und erfolgreiche Maßnahmen österreichweit zugänglich gemacht werden.

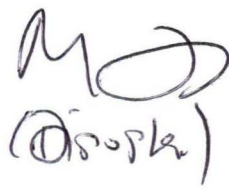
Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

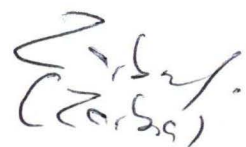
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, aufbauend auf den bereits erfolgten gesetzlichen Verschärfungen im Bereich des Kinderschutzes ein umfassendes Präventions- und Schutzpaket vorzulegen und umzusetzen. Dieses soll wie in der Begründung beschrieben insbesondere die Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe, verbindliche Kinderschutzkonzepte für Freizeiteinrichtungen, eine österreichweite Kinderschutzkampagne sowie den Ausbau der Ressourcen für Cyberermittlungen bei den Staatsanwaltschaften und im Bundeskriminalamt umfassen.“


(WERNER)


(DOPPLER)


(PRAMMER)


(ZSCHÖKE)


(SCHALLABÖCK)